



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Open 2018 Wasserball-Mixed

01./02. Dezember 2018 in Leipzig

Meldeschluss: 14.10.2018



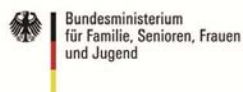
Ausrichter



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Universität Leipzig Zentrum für Hochschulsport, Universität Leipzig (ZfH) Hochschulsportgruppe Wasserball
AUSTRAGUNGSORT:	Universität Leipzig Sportwissenschaftliche Fakultät Mainzer Straße 4 D-04109 Leipzig
TERMIN:	01./02. Dezember 2018

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Auf den folgenden Seiten wird der Einfachheit halber und wegen der besseren Lesbarkeit teilweise auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet und nur die weibliche Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Es gelten folgende Regelungen, Schülerinnen oder externe Trainerinnen/Mannschaftsführerinnen sind nicht erlaubt. Es gilt die Wettkampfordnung des adh – wird auch auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt – in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Die Kontrolle der entsprechenden Ausweise wird spätestens am ersten Spieltag durch den Ausrichter durchgeführt. Alle Mannschaftsführerinnen haben eine unterschriebene „Erklärung zur Sportgesundheit“ vorzulegen. Mit Abgabe dieser Erklärung wird versichert, dass die gemeldeten Spieler/innen ihrer Mannschaft ihre Sportgesundheit bei der Mannschaftsführerin nachgewiesen haben. Die Mannschaftsführerin ist für die Beurteilung und/oder den Nachweis der Sportgesundheit seines Teilnehmers selbst verantwortlich. Üblich ist die Vorlage einer sportärztlichen Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr ist. Dies ist allerdings keine Pflicht. Bei Nichtvorlage dieser Bescheinigung ist es der Mannschaft nicht gestattet, an dem Turnier teilzunehmen.

Um die Prüfung der Teilnahmeberechtigung so einfach wie möglich zu machen, soll jede Mannschaftsführerin einen ausgefüllten Spielerbogen und die zugehörigen Ausweise sowie die unterschriebene „Erklärung zur Sportgesundheit“ (werden bei der Anreise ausgehändigt) zur Mannschaftsführerbesprechung mitbringen. Startet eine Mannschaft mit einer nicht spielberechtigten Spielerin, so wird diese Mannschaft mit Bekanntwerden sofort für den Rest des Turniers disqualifiziert, und alle bereits gespielten Spiele werden mit 0:10 gewertet.

Jede Hochschule kann auch mehrere Teams melden, aus organisatorischen Gründen behält sich der Ausrichter vor, im Bereich der 2., 3. und 4. Mannschaften Absagen zu erteilen.

ANMELDUNG:

Für eine gültige Anmeldung einer Mannschaft wird benötigt:

- Ausfüllen und senden des onlineabrufbaren Meldeformulars an jenny.thies@uni-leipzig.de
- Auf dem Anmeldeformular ist eine Ansprechperson der jeweiligen Hochschulsporteinrichtung anzugeben (inkl. E-Mail und Telefonnummer).
- Überweisung des Meldegeldes innerhalb des Meldezeitraumes.
- Rückmeldung und Bestätigung durch einen unserer Verantwortlichen.

Bitte dem Ausrichter frühzeitig mitteilen, wenn Schiedsrichter (lizenziert) für das Turnier gestellt werden können. Die Meldung einzelner Spielerinnen kann bis zur Mannschaftsführerbesprechung am Samstagmorgen erfolgen. Bei Rücktritt einer Mannschaft vom Turnier vor dem Meldeschluss wird das Meldegeld zurückerstattet. Nach dem Meldeschluss kann aus organisatorischen Gründen keine Rückerstattung erfolgen. Im Falle einer Absage oder eines Abbruchs des Turniers kann das Meldegeld nicht zurückerstattet werden.

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung akzeptiert.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS: 14. Oktober 2018

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Ausrichter möglich. Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um € 5,00,- pro Spielerin.

MELDEGELD: Das Meldegeld beträgt € 150,00,- pro Mannschaft. Diese sind bis zum Meldeschluss auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen. Beträge für gebuchte Übernachtungen und Verpflegung werden pro Person abgerechnet und am Turnierwochenende vor Ort bar bezahlt.

Überweisung des Meldegeldes erfolgt auf folgendes Konto:

Bitte zur besseren Zuordnung immer Verwendungszweck wie untenstehend mitangeben - danke.

Empfänger:	Zentrum für Hochschulsport
Kreditinstitut:	Sparkasse Leipzig
IBAN:	DE80 8605 5592 1100 694435
BIC/SWIFT:	WELADE8LXXX
Kontonummer:	11 00 69 44 35
Bankleitzahl (BLZ):	860 555 92
Verwendungszweck:	„adh open Wasserball 2018 - NAME DER UNIVERSITÄT “

SUCHTMITTELVERBOT:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel in den Sportstätten ist während der gesamten Veranstaltung untersagt. • Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol und anderer Suchtmittel ist untersagt. • Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 der Rechts- und Strafordnung (RSO) des adh.
---------------------------	--

WETTKAMPFREGLN:

- Es wird nach den gültigen DSV-Regeln mit folgenden Anpassungen gespielt:
- Die Spielzeit ist in erster Linie durch die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bestimmt, geplant sind 2x10 min durchlaufend pro Spiel.
- Es muss immer min. 1 Frau im Wasser sein.
- Jede Mannschaft muss mit min. 9 Spielern, darunter min. 2 Frauen, anreisen; max. jedoch 15 Spielerinnen / Mannschaft.
- Die Anzahl der Auszeiten richtet sich nach der Anzahl der Meldungen und dem damit verbundenen Zeitplan.
- Aus Sicherheitsgründen sind keine Glasflaschen/Gläser und Schuhe in der Schwimmhalle gestattet.
- Spielfeld: Länge = 25m, Breite = 15m, Tiefe = 1,8 m, Wassertemperatur = ca. 27°C
- Der Ausrichter stellt offizielle Schiedsrichterinnen für die Wettkampftage. Weitere offizielle Schiedsrichterinnen, die im Rahmen des Turniers mitspielen oder als Betreuerinnen anwesend sind, werden gebeten, sich für die Leitung einiger Spiele zur Verfügung zu stellen, hier werden die Mannschaften gebeten ggf. offizielle Schiedsrichter mit der Meldung zu brennen.

- Die Turnierleitung besteht aus drei Personen, die nicht derselben Mannschaft angehören und die in der Mannschaftsführerbesprechung gewählt werden. Ein Mitglied soll der Ausrichtermannschaft angehören.
- Das Wettkampfgericht wird durch geprüfte Kampfrichter der Stufe 1-3 durch den Ausrichter besetzt.
- Proteste sind in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 30 Euro und wird zurückgezahlt, wenn dem Protest durch die Turnierleitung stattgegeben wird. Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar.

TURNIERMODUS:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird ein angemessener Turniermodus durch den Ausrichter festgelegt. Die Spielzeit hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab.

ZEITPLAN:

Der Ausrichter behält sich Änderungen im Zeitplan vor. Eventuelle Änderungen werden auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Zeitplan richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und dem Turniermodus. Vorgesehen ist eine Anreise Freitagabend und Turnierspiele am Samstag & Sonntag.

Freitag, 30.11.2018:

ab 20:00 Anreise
22:00 Spielplanauslösung
im Anschluss Party

Samstag, 01.12.2018:

ab 8:00 Frühstück vor der Übernachtungshalle
8:30 Mannschaftsführerbesprechung
9:00 Spielbeginn
ca. 18:00 Spielende
ab 19:00 Abendessen in der Unimensa im Sportcampus
21:00 gemeinsamer Abmarsch zur Moritzbastei
ab 22:00 Party in der Moritzbastei Leipzig (Eintritt 5€)

Sonntag, 02.12.2018:

ab 8:00 Frühstück vor der Übernachtungshalle
9:00 Spielbeginn
ca. 15:00 Spielende, anschließend Siegerehrung

ÜBERNACHTUNG:

Für die Übernachtung steht die Ernst-Grube-Halle in der Sportwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. Die benötigten Utensilien (Schlafsack, Isomatte, aber keine Feldbetten...) bitte selbst mitbringen. Die Sanitären Einrichtungen der Fakultät können genutzt werden. Die Buchung der Übernachtung erfolgt über die Angabe der Personenanzahl im Meldeformular.

VERPFLEGUNG:

Das Frühstücksbuffet (jeweils Samstag und Sonntag), sowie kleine Snacks (Obst, Kuchen, Riegel) ist in der Buchung einer Übernachtung enthalten.

Das Abendessen am Samstag muss im Voraus gebucht werden (mit Angabe der Personenanzahl). Details zum Abendessen Menü werden am Turnierwochenende bekannt gegeben.

Zusätzlich werden während der Turnierspiele entgeltlich Getränke, kleinere Snacks und ein Sandwichbuffet angeboten. Teller, Tassen, Becher, Besteck werden gestellt.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der adh-Open 2018 Wasserball Mixed IV. erfolgt auf eigenes Risiko, mit der Meldung bestätigt die jeweilige Mannschaft die Sporttauglichkeit ihrer Spieler. Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art (gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen) ab. Natürlich haften wir insbesondere nicht für verlorengegangene oder liegengelassene Garderobe, Ausrüstung etc. Die Teilnahme am Turnier geschieht, sofern von Seiten der teilnehmenden Hochschule kein Versicherungsschutz besteht, auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung zum Turnier wird der Haftungsausschluss anerkannt.

Gerichtsstand ist Leipzig.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Teilnahme Minderjähriger:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

KONTAKT:

Für die Meldung und bei weiteren Fragen könnt ihr euch an unsere Ansprechpartner wenden:

- **Richard Uhlich**
*Trainer der ZfH-Wasserballmannschaft,
adh-Open 2018 Wasserball-Mixed IV - Organisation*
E- Mail: richarduhlich@googlemail.com
Mobil: +49 1723745801
Informationen: www.wabako-leipzig.de
- **Hochschulsport**
Sportartenverantwortliche Mitarbeiterin
Jenny Thies
Telefon: +49 341 97 30 322
Mail: jenny.thies@uni-leipzig.de

SONSTIGES:

- Weitere und genauere Informationen (wie einen Anfahrts- & Lageplan u.v.m.) erhaltet ihr nach Meldeschluss via Mail bzw. rechtzeitig abrufbar auf unserer Homepage: www.wabako-leipzig.de

gez.: Jenny Thies

Mitarbeiter* des ZfH der Universität Leipzig, *adh-Open 2018 Wasserball-Mixed IV. Organisation*